

Entwurf der Beitragsordnung des Vereins Roemische Weinstrasse

Der Verein Roemische Weinstrasse e.V. erhebt von ihren Mitgliedern Beiträge nach dieser Beitragsordnung.

§ 1. Beitragssätze

- 1.) Alle Mitglieder haben einen festen Jahresbeitrag zu entrichten. Er ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.
- 2.) Die Beiträge sind jeweils bis zum Ablauf des ersten Kalendervierteljahres mittels Bankeinzug zu zahlen.

<u>Mitgliedsart</u>	<u>alter Beitrag</u>	<u>neuer Beitrag</u>
Fördernde Mitglieder	12,27 €	13,00 €
Vereine und Verbände	30,38 €	30,00 €
sonstige Gewerbebetriebe (Handel, Gewerbe, freie Berufe)	12,27 €	25,00 €
Winzer ohne Straußwirtschaft	12,27 €	25,00 €
Winzer mit Straußwirtschaft/Vinothek	12,27 €	30,00 €
Gastronomische Betriebe ohne Beherbergung	12,27 €	30,00 €
Vermieter bis 8 Betten	12,27 €	30,00 €
Vermieter über 8 Betten	12,27 €	40,00 €
Gastronomische Betriebe mit Beherbergung	12,27 €	50,00 €
Ferienparks	61,36 €	150,00 €
Campingplätze/Wohnmobilstellplätze	12,27 €	30,00 €

3.) Gegen die zu Anfang eines Geschäftsjahres fällige Beitragszahlung kann ein Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsrechnung Einspruch bei der Geschäftsstelle erheben, wenn sich die bei der Beitragsrechnung zugrunde gelegten Voraussetzungen zwischenzeitlich geändert haben. Der Einspruch ist zu begründen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 21.04.2009 ab 01.01.2010 in Kraft.